RÜSCHLIKON
Lebensfreude am Zürichsee

Reglement Schulbesuche der Schulpflege

1. Gesetzliche Grundlage

Die Schulpflege ist strategisches Aufsichtsorgan und verantwortlich für die Qualitätssicherung der Schule. Sie beaufsichtigt den Schulbetrieb und führt regelmässig Schulbesuche durch (VSG § 42 Abs. 2).

2. Definition Schulbesuche

Schulbesuche stellen eine Verbindung zwischen der Aufsichtsebene und dem Schulalltag her und sind ein wichtiges Führungsinstrument. Schulbesuche finden auf Unterrichtsebene und auf Betriebsebene statt.
Die Schulpflege besucht auch Anlässe wie z.B. Besuchsmorgen, Theateraufführungen, Projektwochen und Sporttage. Die Lehrpersonen sind ihrerseits aufgefordert, Einladungen und Informationen über anstehende Klassenanlässe weiterzuleiten.

3. Organisation

3.1 Die Schulpflege regelt die Organisation der Schulbesuche in ihrer **Besuchsordnung**.
3.2 Die **Zuteilung** erfolgt über die Unterrichtsteams (UT) und ändert sich in der Regel nach 2 Jahren. Bei Stufenwechsel (1. / 6. Klassen) ändert die Zuteilung nach einem Jahr.
3.3 Das UT Förderung (Therapien / G-DaZ / Logo +) wird separat zugewiesen.
3.4. Das Schulpflegemitglied ist frei in der Einteilung des Umfangs der Schulbesuche. Die Lehrpersonen haben Recht auf einen Schulbesuch, es besteht aber keinen Anspruch auf einen jährlichen Schulbesuch.
3.5 Das **Präsidium des Vorstands Campus Moos** ist von den Schulbesuchen an der Primarschule ausgenommen.

4. Ablauf

- Schulbesuche werden angemeldet.
- Nach dem Schulbesuch findet eine mündliche Rückmeldung an die besuchten Lehrpersonen statt.
- Falls aus Sicht des Behördenmitglieds unmittelbarer Handlungsbedarf besteht, erfolgt eine Meldung an die Schulleitung.

5. Beobachtungschwerpunkte

- Der allgemeine Fokus richtet sich auf das Lern – und Klassenklima, die Klassenführung, Unterrichtsgestaltung, Zusammenarbeit, Infrastruktur, Arbeitsklima im Gesamtbetrieb.
- Beobachtungsschwerpunkte sind frei wählbar: Gesamtklasse, Fächer – oder Funktionsbezogen (Integrierte Förderung, TTG, Musik).
- Die Schulpflege kann jederzeit einen gemeinsamen Beobachtungsschwerpunkt festlegen.

6. Leitfaden für Rückmelde-Gespräch

Haltungsgrundsatz: Die Schulpflege hält am gemeinsamen Führungsverständnis und Qualitätsstandards fest, diese wendet sie im Umgang mit dem Personal an.

- **Wann:** Zu Randzeiten mit vorgängiger Avisierung.
- **Wie:** Erfragend. Positiver Eindruck an den Anfang stellen, kritische Punkte wohlwollend einbetten.
- **Was:**
  Lernklima / Klassengespräch / Sprachqualität / Umgang mit Unterbrechungen / stufengerechter Einstieg / Übergänge/ Abschluss/ Material / transparente Lernziele / Eindruck Klassenzimmer usw.

7. Elternabende

Die Schulpflegemitglieder nehmen an den Elternabenden der zugeteilten Unterrichtsteams teil. Bei Verhinderung organisieren sie eine Stellvertretung.

8. Instanzenweg

Wenden sich Eltern mit einer Beschwerde, die den operativen Bereich betrifft, an das zuständige Schulpflegemitglied, sind diese an die zuständige Lehrperson oder an die Schulleitung zu verweisen. Die Schulleitung ist vom Schulpflegemitglied zu informieren. Falls ein Kontakt zur Schulpflege gewünscht wird, ist das Ressort Personal zuständig.